

BVGer E-1449/2010 vom 6. April 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-04-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1449_2010

FR: TAF E-1449/2010 du 6 avril 2010

IT: TAF E-1449/2010 del 6 aprile 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen - soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Der Antrag auf Einräumung einer 30-tägigen Nachfrist zur Einreichung von weiteren Beweismitteln wird abgewiesen.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Rechtsvertreter, das BFM und die zuständige kantonale Behörde.

Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Stella Boleki

Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.